

4533 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 970 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 970 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im § 247 Abs. 1 Z 6 in der Fassung des Art. I Z 97 wird der Ausdruck "mit 1. Juli 1993, sofern zu diesem Zeitpunkt für die Ruhe(Versorgungs)bezüge auf Grund eines Öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses Regelungen in Kraft stehen, die dem System der Aufwertung und Anpassung in der Sozialversicherung (Nettoanpassung - Abschnitt VII des Ersten Teiles in der Fassung des Art. I Z 17) mindestens gleichwertig sind," durch den Ausdruck "mit 1. Juli 1993 weiters" ersetzt.

2. Im § 247 Abs. 1 Z 7 in der Fassung des Art. I Z 97 wird der Beistrich am Ende des Zitates BGBl. Nr. .../1993 durch einen Strichpunkt ersetzt, der Ausdruck "sofern zu diesem Zeitpunkt für die Versorgungsbezüge auf Grund eines Öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses die gleichen Regelungen in Kraft stehen;" entfällt.